

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Arzberg;
Aufhebung des Bebauungsplans „West II“; Billigung des Entwurfs der
Aufhebungssatzung und Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
bzw. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Arzberg hat am 24.05.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den gebilligten Entwurf der Aufhebungssatzung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist die Abgrenzung des o.g. Bebauungsplans, rechtskräftig seit 17.10.1996, maßgebend.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst eine Fläche von ca. 1,75 ha und betrifft die Flur-Nrn. 1068/1, 1068/2, 1068/3, 1068/4, 1068/5, 1068/6, 1068/7, 1068/8, 1068/9, 1068/10, 1068/11, 1068/13, 1069/1, 1070/1, 1065 TF der Gemarkung Arzberg.

Gründe für die Aufhebung des Bebauungsplans

Ziel der Planung war es mit dem Bebauungsplan „West II“ ein Allgemeines Wohngebiet zu entwickeln. Es kann festgestellt werden, dass der Bebauungsplan umgesetzt und die städtebaulichen Ziele erreicht wurden. Somit wird empfohlen, den Bebauungsplan aufzuheben und damit zukünftiges Baurecht auf der Grundlage des § 34 BauGB unter Anwendung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu schaffen. Künftige Bauvorhaben richten sich dann nicht mehr nach den Festsetzungen des Bebauungsplans, sondern nach dem vorhandenen Bebauungszusammenhang.

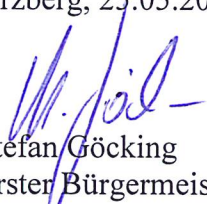
Der Entwurf der Aufhebungssatzung wird mit Begründung und Umweltbericht vom **13.06.2022** bis einschließlich **13.07.2022** im Stadtbauamt Arzberg, Bahnhofstraße 10, 95659 Arzberg während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Arzberg Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Arzberg unter Bekanntmachungen als pdf-Download zur Verfügung.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arzberg, 25.05.2022


Stefan Göcking
Erster Bürgermeister

